

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3063

## › STELLUNGNAHME

zum Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb  
interner Meldestellen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz in  
den Kommunen

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Drucksache 20/1783 (neu) – 2. Fassung

Kiel, den 12. April 2024

In der Landesgruppe Nord des Verbandes kommunaler Unternehmen sind über 100 im Verband organisierte kommunale Infrastrukturdienstleister aus den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen, die eines oder mehrere der folgenden Kerngeschäfte betreiben: Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit, Telekommunikation/Breitband. Dazu zählen Stadt- und Gemeindewerke als klassische Querverbundunternehmen genauso wie Ein- oder Zweipartenerunternehmen aller Größenklassen und Rechtsformen. In Schleswig-Holstein vertritt der VKU aktuell 60 kommunale Unternehmen.

**Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nord**  
Reventlouallee 6 · 24105 Kiel · [lg-nord@vku.de](mailto:lg-nord@vku.de) · [VKU.de](http://VKU.de)

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu können, und begrüßen den Gesetzentwurf. Lediglich aus Gründen der leichteren Verständlichkeit schlagen wir vor, anschließend an § 2 Abs. 1 S. 1 des Entwurfs folgende Formulierung zu verwenden:

*„Satz 1 gilt nicht für kommunale Beschäftigungsgeber, die in der Regel weniger als 50 Beschäftigte im Sinne von § 3 Absatz 8 HinSchG haben. Satz 2 ist nicht anzuwenden für Stellen im Sinne von § 12 Absatz 3 HinSchG. Die Regelungen über die Einwohnerzahl des § 133 der Gemeindeordnung gelten entsprechend.“*

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Michael Böddeker**

Stellv. Vorsitzender  
VKU-Landesgruppe Nord

**Moritz Schibalski**

Geschäftsführer  
VKU-Landesgruppe Nord